

## 5. Prüfungskomponente im Abitur

### Antrag auf Genehmigung einer Präsentationsprüfung



Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Tutor/-in \_\_\_\_\_

Betreuende/-r Fachlehrer/-in: \_\_\_\_\_

Ich beantrage folgendes Thema als

**Einzelprüfung**     **Gruppenprüfung** (max. 4 Schüler/-innen) zu genehmigen:

**Thema:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

ggf. angeben: gemeinsam mit (Name/-n): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Gewählte **Form der Präsentation** (siehe Anlage „AV Prüfungen Nr. 22 Abs. (2)“):

\_\_\_\_\_

Das Thema bezieht sich auf folgendes

Schwerpunktfach als **Referenzfach:** \_\_\_\_\_

**Begleitfach:** \_\_\_\_\_

Ich/Wir habe/-n mich/uns hinsichtlich Thema und Arbeitsplan von der betreuenden Lehrkraft (Lehrerin oder Lehrer des Kurses des Referenzfaches) beraten lassen am \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_ (TT MM JJJJ) \_\_\_\_\_ (Schüler/-in)

ggf. \_\_\_\_\_ (Erziehungsberechtigte/-r)

**Eine Kopie des Arbeitsplanes habe ich / haben wir beigefügt.**

*Hinweise zu rechtlichen Bestimmungen und Arbeitsanregungen in der Anlage.*

Bestätigung der betreuenden Lehrkraft:

Ich bestätige, dass ich mit dem Thema in der vorliegenden Formulierung einverstanden bin und den/die Schüler/-in(nen) hinsichtlich Themenschwerpunkt, fächerübergreifenden Aspekten und Präsentationsform beraten habe.

Berlin, den \_\_\_\_\_

**Abgabe dieses Antrags bis spätestens \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_**

ggf. Änderung des Themas durch den/die Fach(bereichs)leiter/-in:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

Genehmigung der Schulleiterin:

Berlin, den \_\_\_\_\_

Es gelten folgende Bestimmungen:

**VO-GO §23 „Wahl der Prüfungsfächer“ Abs. (8):**

„Für die Präsentationsprüfung im Rahmen der fünften Prüfungskomponente kann jedes als Prüfungsfach zugelassene und von der Schule angebotene Fach als Referenzfach gewählt werden, sofern es nicht bereits erstes bis viertes Prüfungsfach ist. [...] Das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente muss durchgehend in der Qualifikationsphase belegt werden. Für die Zulassung zur Präsentationsprüfung muss ein weiteres Fach mit Bezug zum Prüfungsgegenstand zwei Kurshalbjahre belegt werden, sofern nicht anderweitig vertiefte Kenntnisse in diesem Fachgebiet erworben wurden.“

**VO-GO §23 „Wahl der Prüfungsfächer“ Abs. (9):**

„Während des Besuchs der Qualifikationsphase sind Änderungen zulässig bei der Wahl [...] 4. der Form, des Referenzfaches oder des Themas der fünften Prüfungskomponente [...] spätestens am Ende des dritten Kurshalbjahres bei der Wahl einer Präsentationsprüfung.“

**VO-GO §44 „Besonderheiten der fünften Prüfungskomponente“ Abs. (1):**

„[...] Die Präsentationsprüfung umfasst eine schriftliche Ausarbeitung, eine Präsentation und ein sich anschließendes Prüfungsgespräch. [...] Sie kann] als Einzel- oder Gruppenprüfung mit bis zu vier Prüflingen durchgeführt werden. Bei Gruppenprüfungen ist durch die Art der Aufgabenstellung dafür Sorge zu tragen, dass die individuelle Leistung eindeutig erkennbar ist.“

**AV-Prüfungen Nr. 21 „Fünfte Prüfungskomponente“**

(1) Kennzeichen der fünften Prüfungskomponente sind [...] die Fachwahl (Referenzfach), der fachübergreifende Aspekt, die Wahl des Themas und der Darstellungsform, gegebenenfalls die Wahl der Prüferin oder des Prüfers sowie die begleitende individuelle Beratung des Prüflings durch die Schule. Ist das Referenzfach eine moderne Fremdsprache, müssen die Leistungen der fünften Prüfungskomponente in dieser Fremdsprache erbracht werden. Ist das Referenzfach Altgriechisch oder Latein, müssen sprachliche Aspekte substantieller Teil der fünften Prüfungskomponente sein.

(2) Ein Themenvorschlag mit der Angabe der gewünschten Prüferin oder des gewünschten Prüfers und die Darstellung des Bearbeitungswegs ist bei der Pädagogischen Koordinatorin oder beim Pädagogischen Koordinator einzureichen. Bei Partner- oder Gruppenprüfungen sind die spezifischen Anteile der einzelnen Prüflinge zu beschreiben. Das Prüfungsthema beider Formen der fünften Prüfungskomponente muss durch die Schulleiterin oder den Schulleiter genehmigt werden; Kriterien sind insbesondere Angemessenheit und Realisierbarkeit. Das Anforderungsniveau und der Rechercheaufwand müssen bei beiden Formen der fünften Prüfungskomponente vergleichbar sein.

[...]

**AV-Prüfungen Nr. 22 „Präsentationsprüfung“**

(1) Die schriftliche Ausarbeitung soll ca. 5 maschinenschriftliche Seiten umfassen und die Motive für die Wahl des Themas der Präsentation sowie die planerischen Überlegungen zum Arbeitsprozess und den Entwicklungs- und Arbeitsprozess einschließlich der angestrebten Ergebnisse darstellen. Darüber hinaus sollen auch fachliche und/oder methodische Überlegungen und Zusammenhänge zum Ausdruck kommen, die in der Präsentation selbst nicht ausdrücklich oder nur am Rande thematisiert werden.

(2) Genehmigte Formen der Präsentationen sind der Vortrag mit z.B. Thesenpapier, Software-unterstützten Präsentationen, szenischen Präsentationen, Videoproduktionen, Plakaten, künstlerischen Eigenproduktionen, musikalischen Darbietungen und Experimenten. Kombinationen von Präsentationsformen sind möglich.

[...]

(4) Grundlagen der Gesamtbeurteilung von Präsentationsprüfungen sind die begründete Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung durch die betreuende Lehrkraft (eine Zweitbegutachtung findet nicht statt), die dem Fachausschuss rechtzeitig vor Beginn der Prüfung zur Verfügung gestellt wird, sowie die in der Präsentation und dem anschließenden Prüfungsgespräch erzielten Bewertungen. Bei der Bewertung werden insbesondere Fachkompetenz, fachübergreifende Kompetenzen, Methodenkompetenz, sprachliche Angemessenheit, Strukturierungsfähigkeit, Zeiteinteilung, Eigenständigkeit berücksichtigt. Für die Präsentation und das Prüfungsgespräch können weitere Kriterien wie kommunikative Kompetenz, Überzeugungskraft und Originalität herangezogen werden. Findet die Präsentationsprüfung in einer Fremdsprache statt, so gilt für die Sprachverwendung das für einen Grundkurs in dieser Fremdsprache festgelegte Anforderungsniveau.

**Weitere Hinweise**

siehe **Die fünfte Prüfungskomponente im Abitur. Handreichung**

([https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluss/abitur/handreichung\\_5pk.pdf](https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluss/abitur/handreichung_5pk.pdf)

oder Homepage unserer Schule: Downloads & Links → Informationen → Abitur)